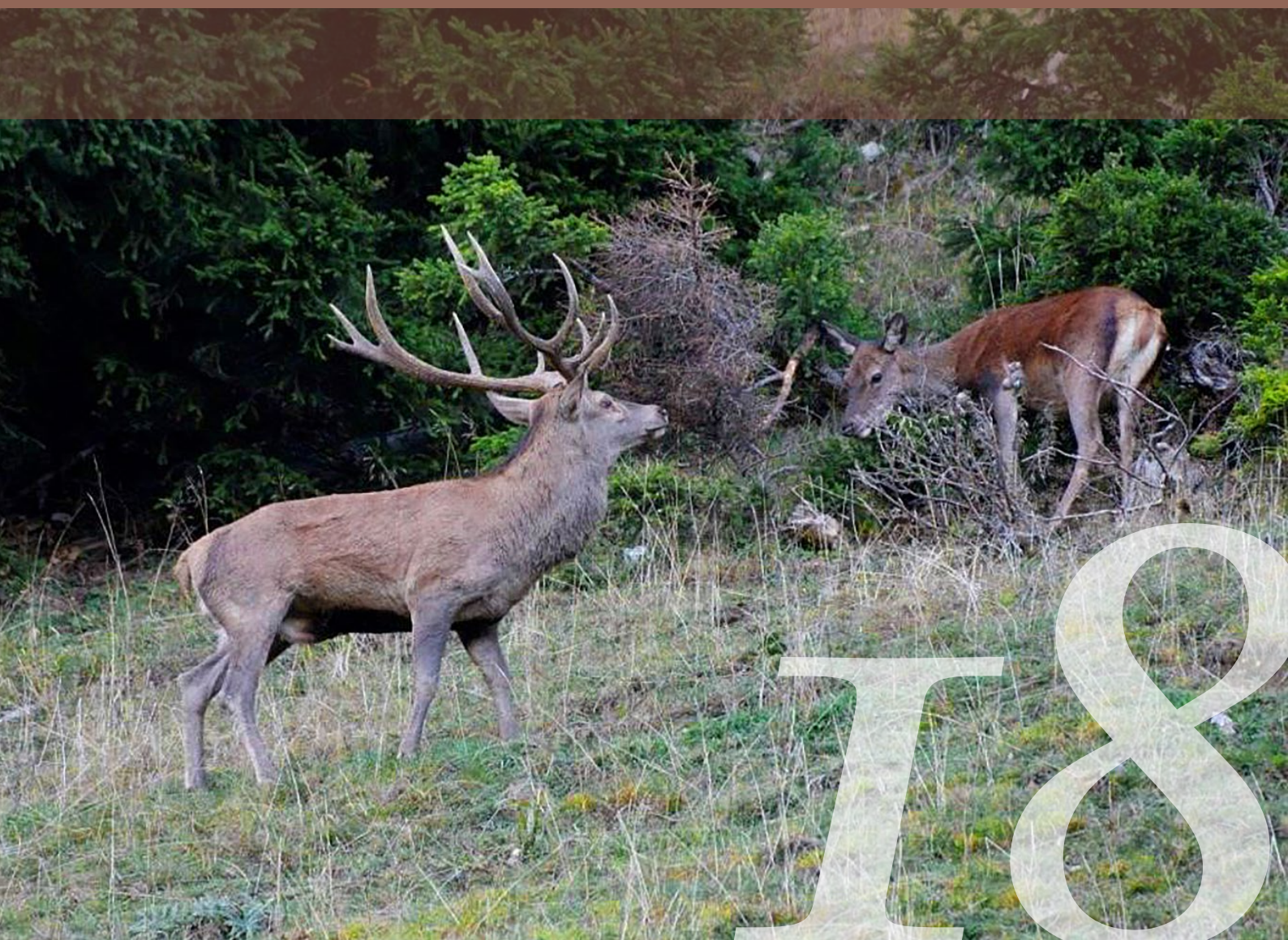


Wald-Wild-Bericht | Surselva 2018

Teilbericht **Wild**



18

Status	genehmigt
Zuständig	Hannes Jenny
Version	1.1
Datum	11. Februar 2019



1	Zusammenfassung	3
2	Rückblick auf die Wirkung des Wald-Wild-Berichtes Surselva 2003	4
3	Zielsetzung Wild und Jagd	5
4	Rothirsch	6
	4.1 <i>Umgesetzte jagdliche Massnahmen</i>	6
	4.2 <i>Steuerung der Wildverteilung</i>	8
	4.3 <i>Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung</i>	9
	4.4 <i>Handlungsbedarf</i>	10
5	Reh	11
	5.1 <i>Umgesetzte jagdliche Massnahmen</i>	11
	5.2 <i>Steuerung der Wildverteilung</i>	14
	5.3 <i>Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung</i>	14
	5.4 <i>Handlungsbedarf</i>	15
6	Gämse	16
	6.1 <i>Umgesetzte jagdliche Massnahmen</i>	16
	6.2 <i>Steuerung der Wildverteilung</i>	17
	6.3 <i>Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung</i>	18
	6.4 <i>Handlungsbedarf</i>	19
7	Alpensteinbock	20
8	Biber	21
9	Grossraubtiere	22
	9.1 <i>Luchs</i>	25
	9.2 <i>Wolf</i>	25
	9.3 <i>Bär</i>	26
	9.4 <i>Goldschakal</i>	26
10	Umsetzungs-Instrumente der Jagdplanung	27
	10.1 <i>Jagdzeiten</i>	27
	10.2 <i>Wildschutzgebiete (WSG)</i>	27
	10.3 <i>Wildruhezonen (WRZ)</i>	27
	10.4 <i>Fütterungsverbot</i>	28
	10.5 <i>Biotophege</i>	29
11	Anhänge	30
	11.1 <i>Abschusskarten Rothirsch 2013–16</i>	30
	11.2 <i>Abschusskarten Reh 2013–16</i>	31
	11.3 <i>Abschusskarten Gämse und Alpensteinbock 2013–16</i>	32

1 Zusammenfassung

Der Wald-Wild-Bericht Surselva gibt die Möglichkeit, die aktuelle Wald-Wild-Situation darzustellen und die bisherigen Aktivitäten der Vollzugsorgane der Wald- und Jagdgesetzgebung im Bereich des Monitorings und der Umsetzung der vor 15 Jahren beschlossenen Massnahmen einer Evaluation zu unterwerfen. Weiter wird der aktuelle Handlungsbedarf für die kommenden Jahre dargelegt.

Im Teilbericht Wild betrifft das direkt die Jagdplanung, die bündnerische Umsetzung des Wildtiermanagements. Weil seit 1992 alle erlegten und gefundenen Tiere durch die Wildhut untersucht und registriert werden, stehen dazu gute Datengrundlagen zur Verfügung, die in diesem Bericht verarbeitet sind.

Die Schalenwildbestände sind in der Surselva nach wie vor als hoch einzuschätzen. Der Rothirsch hat vor allem in den letzten vier Jahren deutlich zugenommen. Mit stark erhöhten Abschussplänen, die auch umgesetzt werden konnten, wurde darauf geantwortet. Die gleiche Aussage trifft auch auf das Rehwild zu. Das Gämswild hat gegenüber den 1990er-Jahren deutlich abgenommen und konnte auf tieferem Niveau stabilisiert werden. Bei Reh und Gämse kann regional auch ein gewisser Einfluss des Luchses vermutet werden. Beim geschützten Steinwild erfüllt die jährliche Regulation mit der Steinwildjagd die Ziele. Insgesamt bewährt sich die sukzessive Weiterentwicklung der Bündner Patentjagd. Entscheidend ist die konsequente Weiterführung der Regulierung des Schalenwildes.

Die zunehmende Präsenz der Grossraubtiere in der Surselva ist bei der Jagdplanung zu berücksichtigen. Beim Luchs wurde 2013 die erste erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen. Einzelwölfe durchstreifen die Surselva regelmässig und 2016 erhielt sie Besuch des ersten Bären seit über 130 Jahren.

Seit zwei Jahren tritt auch der Biber, ein ebenfalls landschaftsgestaltender Pflanzenfresser mit Auswirkungen auf den Wald, auf.

Im vorliegenden Bericht werden diese Aspekte vertieft. Die Instrumente der Jagdplanung inklusive der Bemühungen zur Lebensraum-Aufwertung (Freihalteflächen) und -Beruhigung (Wildruhezonen) werden erklärt, soweit sie für die Regulierung der Schalenwildbestände relevant sind.

Der Wald-Wild-Bericht ist auch aus wildbiologischer Sicht ein wichtiges Mittel, um die ganze Thematik regional aufzuarbeiten und zu kommunizieren.

2 Rückblick auf die Wirkung des Wald-Wild-Berichtes Surselva 2003

Der Wald-Wild-Bericht Surselva 2003 (WWB-S 2003) hat – wie auch die anderen seither erstellten Wald-Wild-Berichte – in der Jagdplanung und deren Umsetzung Wirkung gezeigt. Die Bedeutung derselben wird in der Jagd- und Forstpraxis leider etwas unterschätzt.

Das Ausscheiden von Problemflächen, für die konkrete Massnahmen definiert wurden, hat dazu geführt, dass der Stellenwert und die Bedeutung der forstlichen Anliegen besser in die Jagdplanung integriert werden konnten. Dies führte beispielsweise auch in schwierigen jagdpolitischen Situationen zu recht hohen Abschussplänen, zur Weiterentwicklung des Rehkonzeptes, zur Aufrechterhaltung des Gämskonzeptes '90 und zur Beibehaltung der Regulierungsjagden beim geschützten Steinwild.

In der Zeit seit der Inkraftsetzung des WWB-S 2003 hat die Jagdplanung «die Spur gehalten» und auch grosse Herausforderungen überstanden. Im Jahre 2006 traf dies für die Abstimmung über das Referendum zur Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes zu. Damals forderten konservative Jägerkreise insbesondere die Abschaffung der Sonderjagd als zentrales Element der Hirsch- und Rehregulation und bekämpften die Unterteilung der Hochjagd in zwei Blöcke zur Optimierung der Hochjagd. In der ganzen Abstimmung leisteten die Stimmbürger der Surselva eine wichtige Unterstützung für die Bündner Jagdplanung.

Dass mit der Neubeurteilung der Wald-Wild-Situation in der Surselva eine beachtliche Anzahl Problemflächen zu Beobachtungsflächen «zurückgestuft» werden konnten, belegt, dass die Konflikte zwischen Wald und Wild bearbeitet wurden. Zwölf Flächen wechselten ganz und weitere fünf teilweise die Kategorie im positiven Sinne.

Je nach Flächen haben folgende Massnahmen und Ursachen zu diesem Ergebnis geführt: Hoher Jagddruck auf Rehwild, guter Jagddruck auf der Hoch- und ab 2008 auch auf der Sonderjagd, eine bessere Wildverteilung als 2003 bei tieferen Wildbeständen im Sommer ermöglichten gute Hochjagdstrecken, Ergebnis der Schwerpunktbejagung, Reduktion der Gämsbestände, bevorzugtes Luchs- und/oder Wolfseinstandsgebiet, Grenzanpassungen eines Wildschutzgebietes, selektive Abschüsse durch die Wildhut, Fütterungsverbot in Gärten, Aufhebung passiver Wildfütterung (Silage), Bewirtschaftung Gründeponie, Beruhigung der Einstände durch Ausscheiden von Wildruhezonen.

Der Umstand, dass heute die Gesamtfläche an Problemgebieten kleiner ist als vor 14 Jahren (12% statt 15%) zeigt, dass man sich in der Surselva in den letzten 15 Jahren dieser Probleme angenommen hat. Mit dieser Einschätzung soll aber die heutige Problematik keinesfalls verniedlicht oder schön geredet werden.

Der Wald-Wild-Bericht hatte auch noch eine weitere wichtige positive Wirkung. Seit 2003 wechselte die Leitung des Jagdbezirkes 1 einmal (2017 von WH Werner Degonda zu WH Ueli Jörimann) und im Jagdbezirk 2 zweimal (2006 von WH Georg Sutter zu WH Kaspar Sax und 2012 von WH Kaspar Sax zu WH Arnold Caminada). Im Jahre 2012 wurde die Gesamtleitung der beiden Jagdbezirke WH Werner Degonda zugeteilt und am 1. Juni 2017 an WH Arnold Caminada weitergegeben. Gerade auch bei diesen Übergaben diente der WWB-S 2003 bzw. insbesondere der darin verabschiedete Massnahmenkatalog als wichtige Leitlinie für die Berücksichtigung der forstlichen Anliegen.

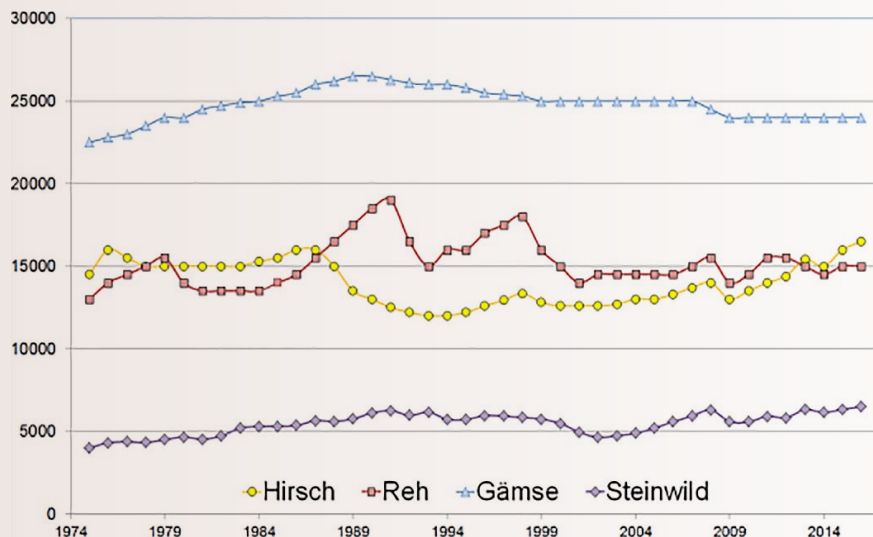
Nach 15 Jahren ist es an der Zeit, Form, Inhalt und Stellung des Wald-Wild-Berichtes zu überdenken und neu zu justieren. Der WWB-S_2018 bildet wie schon sein Vorgänger die Pilotversion für die Revision aller Wald-Wild-Berichte des AWN und des AJF.

3 Zielsetzung Wild und Jagd

Nachfolgend werden die Ziele aus dem Objektblatt Wald-Wild des WEP 2018+ mit den Zielen der kantonalen und eidgenössischen Jagdgesetzgebung kombiniert und wo nötig konkretisiert.

- Mit der Biotophege werden Freiflächen erhalten und regelmässig zurückgeschnitten.
- Unterbrochene Wildwechsel und beeinträchtigte Wildtierkorridore werden saniert.
- Störungsfreie Waldgebiete bleiben erhalten.
- Grossraubtiere (Wolf, Luchs, Bär) werden künftig wichtige Fauna-Elemente sein. Mittel- und langfristig werden sie bei uns aber nur leben können, wenn es gelingt deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Dazu braucht es auch gesetzlich verankerte Werkzeuge, um Problemtiere frühzeitig aus der Population zu entnehmen und handlungsfähig zu bleiben.
- Die Wildhut und der Forstdienst setzen sich konsequent für die Durchsetzung des Fütterungsverbots ein.
- Die jährlichen Beurteilungen der Wildschadensituation im Wald durch die Revierförster und Regionalforstingenieure fliessen jeweils Ende Mai in die Abschussplanung des Schalenwildes ein.
- Die Bestandesgrössen der Schalenwildarten richten sich nach der Biotopkapazität.
- Das Schalenwild verursacht möglichst wenige Konflikte mit den anderen Landnutzern Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz, aber auch den Bürgern (Tiere im Siedlungsgebiet, Autounfälle).
- Die Wildbestände sind naturnah strukturiert und gesund. Die genetische Vielfalt und damit das evolutionäre Potential der Arten bleiben erhalten.
- Sie sind artgerecht über den Lebensraum verteilt.
- Sie können mit der Bündner Patentjagd nachhaltig genutzt werden.

Geschätzte Bestandesentwicklung des Schalenwildes im Kanton Graubünden 1975–2016



Das Thema Wald-Wild wird meistens dann besonders kontrovers diskutiert, wenn der Hirschbestand auf dem Höhepunkt ist. Dabei geht oft vergessen, dass Reh und Gämse oft grössere Auswirkungen auf die Waldverjüngung haben können, als das Rotwild.

Die Abschussentwicklung seit 1974 zeigt, dass die exponentiellen Wachstumsphasen bei den Bündner Schalenwildarten vorüber sind, auch wenn der Hirsch in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen hat.

4 Rothirsch

Die Bestandeszunahme der Cerviden (Hirschartige) – und insbesondere des Rothirsches – ist ein globales Phänomen auf der ganzen nördlichen Halbkugel von Kanada/USA (Weisswedelhirsche) bis Japan (Sikahirsch). Schlüsselfaktoren sind wohl übergeordnete Phänomene wie Klima, Landschaftsentwicklung, Nährstoffbilanz der Kulturlandschaft, etc.

In Lebensräumen ohne Grossraubtiere fällt der Jagd bei der Regulierung des Rothirsches eine Schlüsselrolle zu. Die Hirschjagd ist neben der Wildschweinjagd wohl die grösste Herausforderung bei der Regulation von Pflanzenfressern in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft. Hirsche sind gross, intelligent, mobil, produktiv, relativ winterhart und können ihren Lebensraum beeinflussen.

In ganz Europa und seit langer Zeit ist die Hirschjagd ein politisches Schwergewicht, bei den Bauernkriegen vor 500 Jahren in Süddeutschland ebenso wie in den letzten 77 Jahren in Graubünden bei den Auseinandersetzungen rund um die Regulierung des Rothirsches mit den verschiedensten Namen wie Extra-Hirschjagd, Nach-, Sonder-, Regulierungs- oder Herbstjagd.

4.1 Umgesetzte jagdliche Massnahmen

In den letzten 15 Jahren wurden die Planung, die Jagdbetriebsvorschriften und auch die angewandten Bejagungsstrategien sukzessive weiterentwickelt und optimiert.

Die Bestandesschätzungen wurden auf eine bessere Grundlage gestellt. Neben den Berechnungen mit der jährlich geschätzten Dunkelziffer (FB1), wurde die gewichtete Bestandesschätzung FB2 eingeführt, bei der optimale Zählungen stärker gewichtet werden. Dank der Untersuchung aller Hirsche wird es möglich, rückwirkend die gleichzeitig lebenden Kohorten zu bestimmen und ausgehend vom bestätigten Minimalbestand 1999 der einjährigen und älteren Tiere mit dem Trend der Taxationen den aktuellen Frühlingsbestand zu extrapolieren (FBKohort). Mit einer einfachen Überschlagsrechnung wird ausgehend vom Frühlingsbestand des Vorjahres (in der Regel von FB2) unter Beizug der regionalen Nachwuchsrate und unter Abzug der bekannten Abgänge durch die Jagd und das Fallwild geprüft, ob der geschätzte Frühlingsbestand plausibel ist.

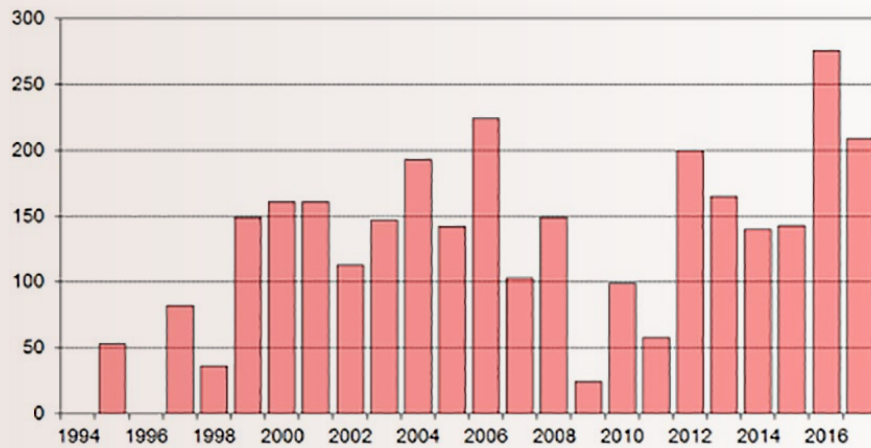
Die **Abschusspläne** wurden in den letzten Jahren sukzessive erhöht, um den Aufwärtstrend der Populationsentwicklung zu brechen. Zusätzlich wurde der 50%-Anteil weiblicher Tiere gesteigert (vor allem 2016 und 2017). Ebenfalls erst in den letzten Jahren wurde die schon früher vorgesehene Berücksichtigung der in den Vorjahren realisierte weiblichen Anteile an der Sonderjagdstrecke für die Berechnung der Sonderjagdpläne im laufenden Jahr umgesetzt (anstelle der generellen Lösung von 70% weiblichem Anteil in der Strecke). Seit einigen Jahren ist das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement ermächtigt, bei gut laufenden Sonderjagden, die Abschusspläne in den einzelnen Arealen während der Sonderjagd um bis 20 Tiere zu erhöhen.

Die **Jagdbetriebsvorschriften** für die Hoch- und Sonderjagd wurden angepasst: Freigabe eines Kronenhirsches ab 2004, Asylbewirtschaftung mit Teilöffnungen und weichen Grenzen seit 2014, Erhöhung des maximalen Tageskontingentes während der Sonderjagd von drei auf vier Tiere pro Jäger, etc. Bei der Information der Jäger wurde in den letzten Jahren wieder stärker betont, dass das Erlegen von weiblichen einjährigen und älteren Tieren mindestens so wichtig ist, wie der Abschuss von Kälbern (natürlich erst nach dem Abschuss der geführten Kälber). Umgesetzt wurde dies auch durch die deutliche Reduktion der Abschussgebühren bei weiblichen 1+-Tieren.

Sehr erfreulich ist, dass die **Akzeptanz des Zweistufenkonzeptes** in der Surselva stark zugenommen hat, was sich bei der Entwicklung der Anzahl Anmeldungen direkt abbildet. In den letzten zehn Jahren haben diese um 50% zugenommen und stiegen von 350 Jägerinnen und Jäger im Jahre 2007 auf 530 im Jahre 2017.

Die Abschusspläne der Herbstjagd seit 1994 in der Region

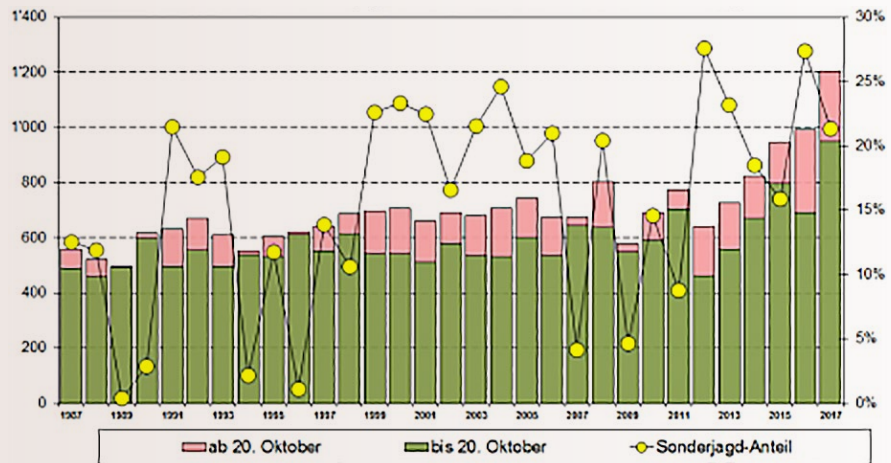
Surselva



Hirschregion Surselva

Vergleich der Hochjagd- und Sonderjagdstrecken

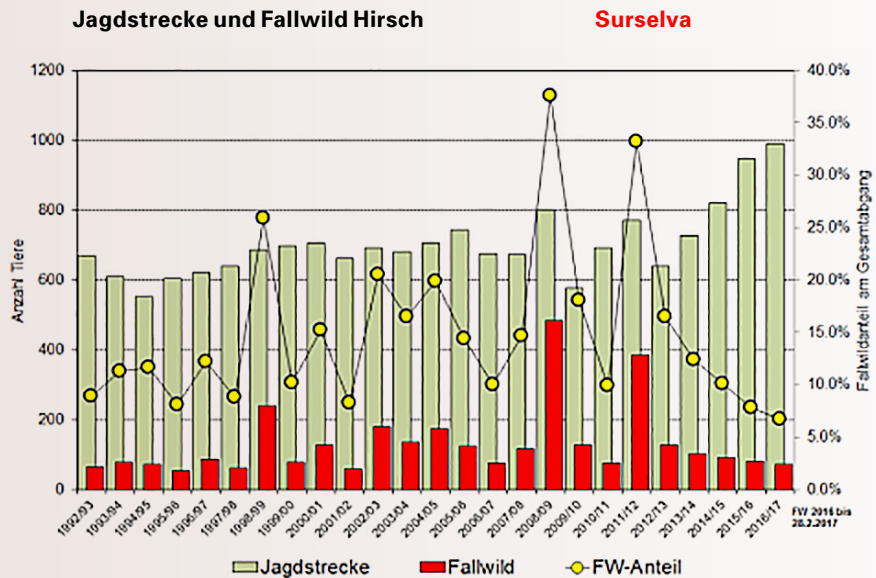
mittlerer Anteil der Sonderjagd am Gesamtabschuss 1987–2017: 16%



Die Pläne der Sonderjagd bewegten sich jeweils zwischen 100 und 250 Tieren. Nach den grossen Fallwildabgängen im Winter 2008/09 wurden diese in den Folgejahren stark reduziert. Dies führte in Kombination mit den nachfolgenden milden Wintern, zusammen mit den weiter oben aufgeführten Faktoren, zu einem deutlichen Anstieg der Hirschbestände in den letzten Jahren. Die Gesamtabschusszahl erreichte 2016 die Zahl von knapp 1'000 Hirschen und überstieg 2017 die Tausendergrenze deutlich (1'200 erlegte Hirsche).

Die Entwicklung des Gesamtabganges, unterteilt nach Jagdstrecke und Fallwild, gibt einen guten Einblick in das Funktionieren des Systems. Die Grafik zeigt, dass die Kombination von hohen Fallwildabgängen (2008/09 und 2011/12) und anschliessend deutlich reduzierten Abgängen zusammen mit einer anschliessenden Serie von milden Wintern die Bestände anwachsen lassen.

Auf diese Entwicklung muss umgehend mit einer deutlichen Erhöhung der Abschusspläne reagiert werden. Dies ist in den letzten Jahren in der Surselva auch geschehen.



4.2 Steuerung der Wildverteilung

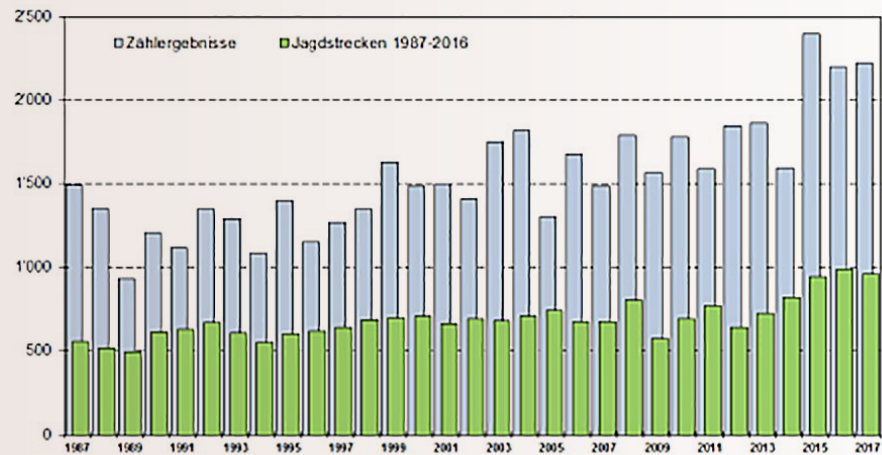
Die Hirsch-Abschüsse wurden innerhalb der Surselva durch die regionalen Abschusspläne in den vier Hirscharealen (Sur- und Sutsassiala, Lugnez und Rueunlanz) grob gesteuert. Für eine feinere geografische und konfliktbezogene Steuerung der Abschüsse wurden drei Schwerpunktbejagungsgebiete in den Hirscharealen 1.1, 1.2 und 2.2 definiert und während der ganzen Zeit auch konsequent umgesetzt. Eine weitere Lenkung der Abschüsse innerhalb der Region Surselva wurde immer wieder durch die fein gesteuerte Freigabe der Sonderjagd in einzelnen Gemeinden oder Jagdsektoren erreicht.

Die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre (2013–16) sind für die Hochjagd und die Sonderjagd im Anhang 11.1 vergleichend dargestellt. Daraus geht klar hervor, dass sich die Sonderjagdabschüsse bevorzugt in den Winterzustandsgebieten konzentrieren, mit einem entsprechenden Konfliktpotential mit der Bevölkerung. Trotzdem ist festzustellen, dass die Bevölkerung hier mehrheitlich hinter der Sonderjagd steht.

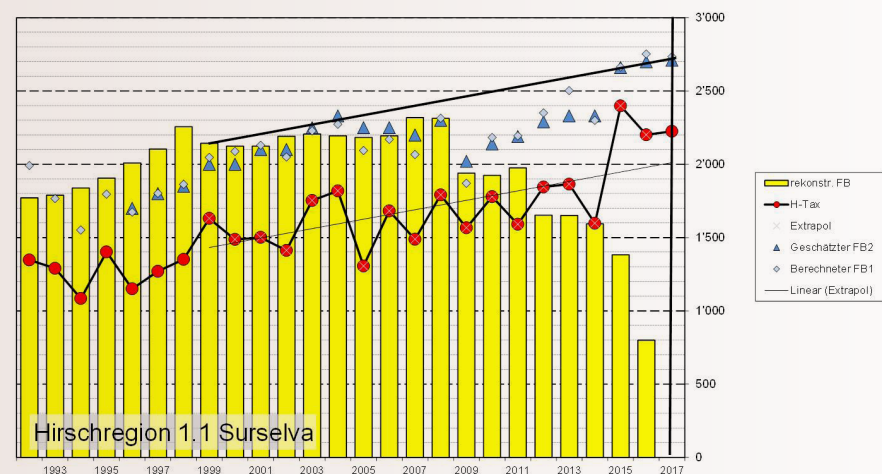
4.3 Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung

Die vorhandenen Unterlagen zeigen, dass in der Surselva ein Hirschbestand von gut 2'700 Hirschen reguliert werden muss (FB1: 2'734, FB2: 2'710, FBKohort: 2'720). Für eine Stabilisation sind rund 900 Hirsche zu erlegen, für eine Reduktion deutlich mehr. Es ist bekannt, dass eine gewisse Anzahl Tiere, die in der Surselva überwintern, in den Kantonen Uri und Tessin erlegt werden.

Hirschregion Surselva
Vergleich der Zählergebnisse mit den Jagdstrecken
mittlerer Anteil Jagdstrecke/Zählergebnis 1987–2016: 45%



Hirschwild: Minimaler Frühlingsbestand
aufgrund der bekannten Abgänge, Jagden und
Fallwild bis 30. 4. 2017, Kanton Graubünden

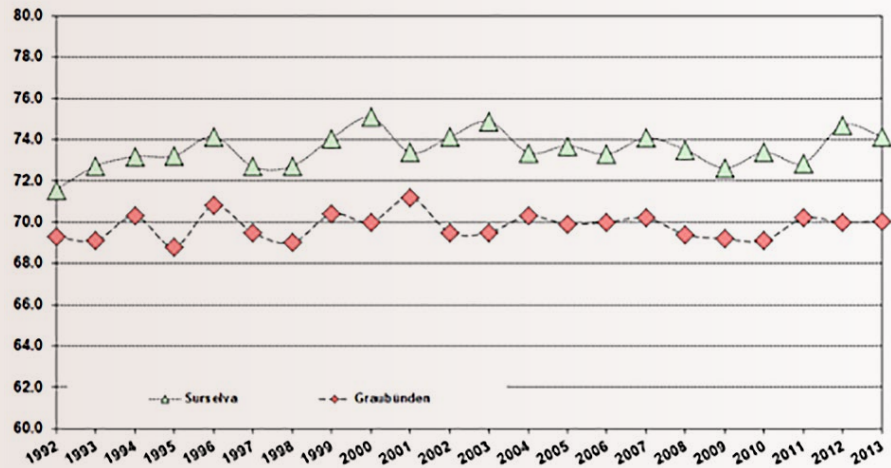


Die Unterlagen weisen darauf hin, dass bis 2014 eher knappe Abschusszahlen festgelegt wurden, was sich auch auf die Bestandesentwicklung auswirkte.

In der Bestandsentwicklung bilden sich auch die sehr guten Lebensbedingungen für Hirschwild in der Surselva ab: im Sommer (sehr gute Weiden) und im Winter (Möglichkeit in sehr tiefe Lagen, unter 900 m ü. M. auszuweichen).

Dasselbe Bild zeigt auch der konditionelle Zustand der Tiere. Im Durchschnitt liegen die 3+-Hirschkühe aus der Surselva um 3.7 kg oder 5% (!) über dem kantonalen Mittel.

Mittleres Gewicht der 3-jährigen und älteren Hirschkühe in zwei Gebieten oder Regionen



4.4 Handlungsbedarf

In den letzten drei Jahren, d.h. seit 2015, bewegen sich die Abschusspläne und deren Erfüllung im regulierenden bis reduzierenden Bereich. **Auf diesem Weg muss weitergegangen werden, wenn die Wald-Wild-Problematik nicht wieder verschärft werden soll.** Das setzt voraus, dass auch künftig generelle Jagdmöglichkeiten ab dem 1. November zur Verfügung stehen werden.

Die Kenntnisse über die Bewegungsmuster innerhalb der Surselva sollen in den nächsten Jahren aktualisiert werden. Vorerst geschieht das mittels Sichtmarkierungen und später mit der Besenderung von Einzeltieren.

Die Entwicklung des Wolfseinflusses muss genau verfolgt werden. Wenn ein markanter Einfluss auf die Hirschpopulation festgestellt wird, stellt sich die Grundfrage, ob und wie ein solcher bei der Jagdplanung berücksichtigt werden soll (analog Calanda).

5 Reh

Das eher zierliche Reh wird im Gebirge oft verkannt und unterschätzt, sowohl was die Widerstandskraft, als auch was die Einwirkungen auf den Lebensraum betreffen (Einfluss auf Weisstannen-Verjüngung). Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass länger anhaltende Schneemengen ab 70 cm (bzw. das Fehlen von Schnee) recht grosse Auswirkungen auf die Bestandesentwicklung haben, vor allem in Kombination mit Störungen oder Grossraubtiereinfluss.

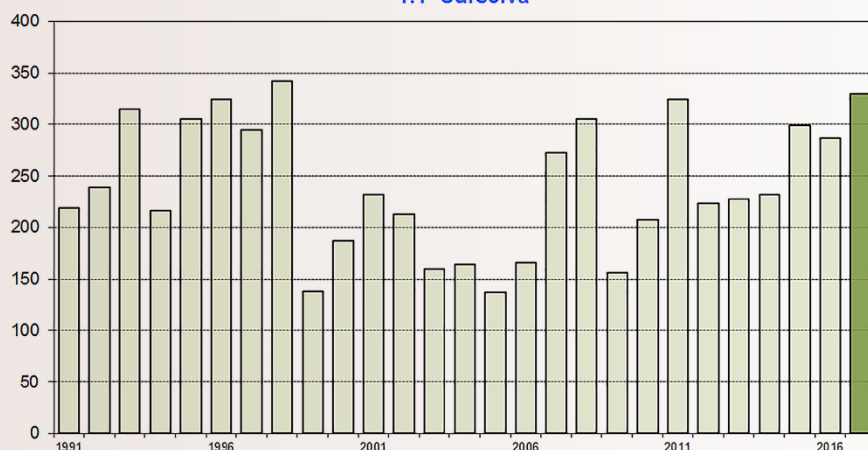
Die Rehjagd ist im Gebirge durchaus anspruchsvoll. Vor allem bei reduzierter Dichte im doch deckungsreichen Gebirgswald ist es nicht leicht, die Rehe mit der Jagd zu regulieren. Erschwert wird das durch die nicht immer ausreichende Bereitschaft, die Jagd auch auf weibliche und junge Tiere auszuüben. Umso erstaunlicher ist es, dass die Neuerungen in dieser Hinsicht gerade in der Surselva auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

5.1 Umgesetzte jagdliche Massnahmen

Das Rehkonzzept 1996 wurde in den letzten 15 Jahren sukzessive weiterentwickelt. Die starre Regelung, wonach der Bockabschuss generell und unabhängig von der Bestandeshöhe 38% betragen soll, wurde zugunsten einer variablen Zielsetzung abgelöst. Bei tieferen Beständen in einer Region oder einem Areal wurde der einst starr geforderte Geiss-Kitzanteil von 62% in Abhängigkeit vom Verhältnis «aktueller Bockabschusses/maximaler Bockabschuss» reduziert. Weil sich das Rehkonzzept auf handfeste Indikatoren wie den Bockabschuss und dessen Entwicklung abstützt, beruht es auf einer sehr aktuellen Bestandeseinschätzung und ist unabhängig von anderen Bestandesaufnahmen. Dies ist ein grosser Vorteil, weil Rehbestände kaum quantitativ erfassbar sind. Es kommt dazu, dass Rehe beim Auftreten von Grossraubtieren ihr Verhalten grundsätzlich ändern können und dann die Zählreihen in den Testgebieten oder entlang den Scheinwerfer-Taxationsrouten nicht einmal mehr den Trend abbilden (Erfahrungen im Einflussbereich des Wolfsrudels am Calanda). Das Rehkonzzept, das doch lange Zeit etwas belächelt wurde, zeigt sich «recht fit» für die Jagdplanung unter erschwerten Bedingungen.

Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

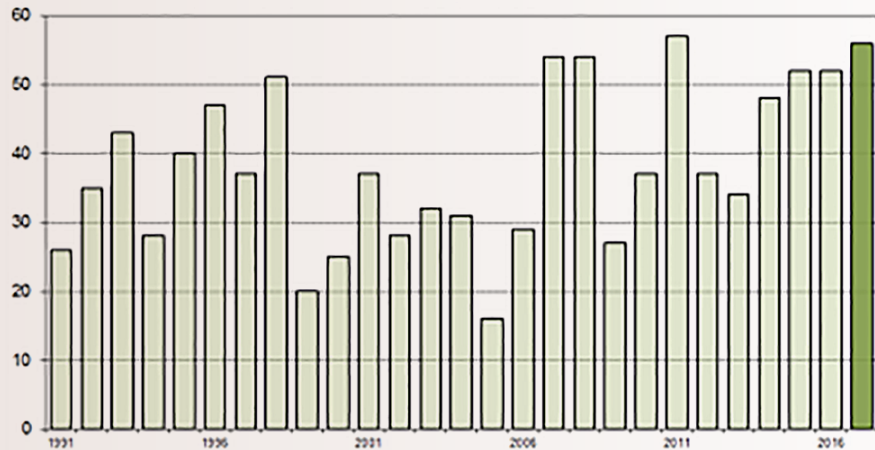
1.1 Surselva



Im Zuge der Einführung des neuen Rehkonzeptes ab 1996 wurden die Jagdbetriebsvorschriften laufend angepasst. Nach verschiedenen Pilotversuchen wurde 1998 die Rehkitzbejagung im ganzen Kanton auf der Sonderjagd und 2015 auf der Hochjagd eingeführt. Bei der Umsetzung des neuen Konzeptes zeigte sich, dass die Jägerinnen und Jäger das neue Angebot erst kennenlernen müssen und dass es sich dennoch sukzessive durchsetzt. Nach wie vor gibt es regionale Unterschiede. Mit dem Öffnen der Rehe vor dem Hirsch auf der Sonderjagd konnte regional der Anstoss dazu gegeben werden. Bei der Einführung der Rehkitzbejagung auf der Hochjagd haben die Jägerinnen und Jäger aus der Surselva und insbesondere aus dem Jagdbezirk 2 eine Vorreiter-Rolle gespielt.

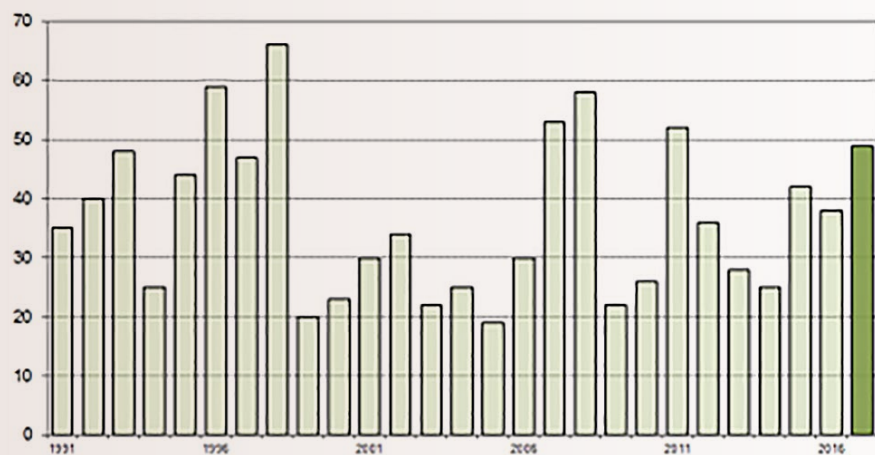
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region/im Areal

1.1 Sursassuala



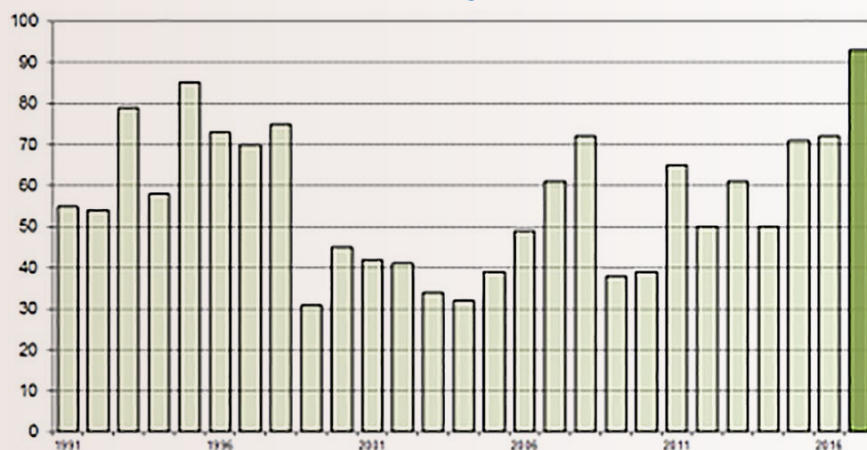
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region/im Areal

1.2 Sutsassuala



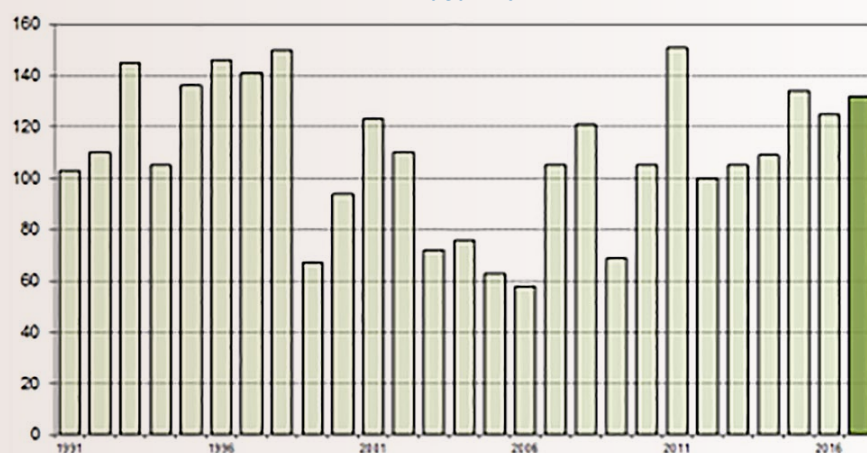
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region/im Areal

2.1 Lugnez



Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region/im Areal

2.2 Rueun-Ilanz

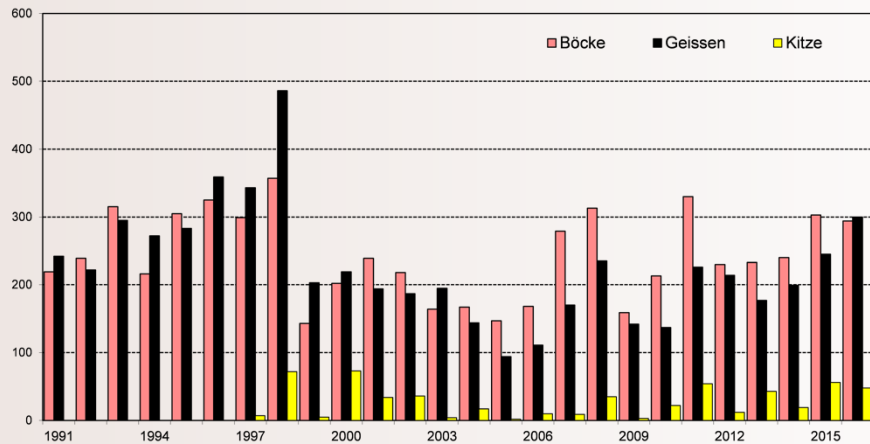


Von Beginn weg beteiligten sich die Jägerinnen und Jäger der Surselva vorbildlich an der Rehkitzbejagung in den letzten Jagdtagen und erlegten jeweils zwischen 23% und 38% der kantonalen Gesamtstrecke. 2017 wurden die anhand der Indikatoren berechneten Rehabschusspläne aufgrund der Einschätzung der örtlichen Wildhut für die Sonderjagd 2017 um je 10 Abschüsse erhöht, ein Novum in der Bündner Jagdplanung.

Auf den nachstehenden Diagrammen sind die Abschusszahlen einerseits nach Bock, Geiss und Kitz aufgeschlüsselt und andererseits zusammen mit den Fallwildzahlen dargestellt.

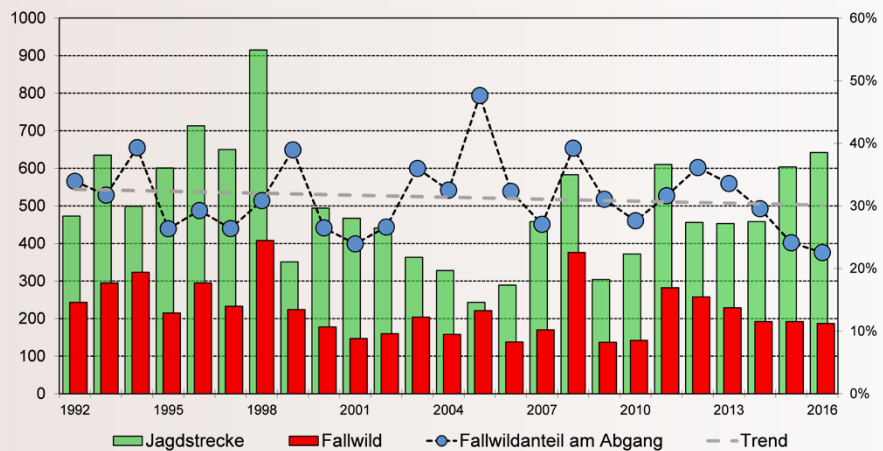
Entwicklung der Rehstrecken seit 1991

1.1 Surselva



Entwicklung der Fallwild- und Abschusszahlen des Rehwildes seit 1992

Surselva



Die letztere Grafik zeigt, dass sich in den letzten Jahren der Fallwildanteil deutlich reduziert, wohl als Folge der mildereren Winter und des verstärkten kompensatorischen Eingriffes durch die Kitzbejagung.

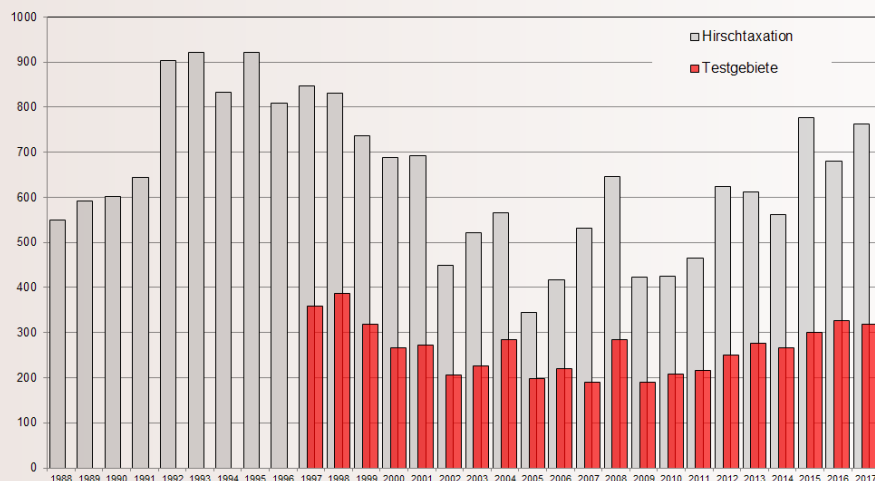
5.2 Steuerung der Wildverteilung

Für die Steuerungsmöglichkeiten und realisierten Einflussnahmen gelten dieselben Aussagen wie für den Hirsch (Kap. 4.2, Anhang 11.2).

5.3 Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung

Die Entwicklung der Bockstrecke deckt sich sehr gut mit der beobachteten Entwicklung der Bestandesaufnahmen in den Testgebieten sowie der Rehbeobachtungen anlässlich der Scheinwerfer-Taxationen. Letztere werden zwar auf den Hirsch ausgerichtet durchgeführt. Seit über 30 Jahren werden dabei auch die Rehe, Hasen, Füchse und Dachse gezählt und liefern gute Angaben zu deren Bestandstrends.

Rehbestand: Entwicklung der Taxationsergebnisse während der Hirschtaxation und in den Testgebieten seit 1997



Nach einer starken Reduktion des Rehbestandes von 1998 bis 2000 infolge harter Winter konnte dieser zwischen 2002 und 2014 auf einem guten Niveau gehalten werden. In den letzten drei Jahren nahm er wieder deutlich zu, wohl als Folge der bereits beim Hirsch geschilderten Ursachen (milde Winter, gute Bedingungen für Cerviden).

Die Entwicklungen der Bockstrecken bestätigen dies, lassen aber durchaus auch einen gewissen Einfluss des Luchses in den Arealen Sutsassiala und Rueun-Ilanz erahnen.

5.4 Handlungsbedarf

Die Umsetzung des Rehkonzepthes muss konsequent weiterverfolgt werden.

Die Geschichte des Rehkonzepthes zeigt, dass es sich lohnt, einen Weg konsequent weiterzugehen, wenn ein System wildbiologisch gut fundiert ist und Ausichten auf Akzeptanz bestehen. Die langsame, aber sukzessive Zunahme der Akzeptanz der Rehjagd im Spätherbst ist ein Hinweis, dass die Jägerinnen und Jäger der Jagdplanung zunehmend vertrauen und die wildbiologische Rolle der Jagd besser verstehen.

Die Entwicklung des Luchseinflusses muss weiter genau verfolgt werden. Falls ein markanter Einfluss auf die Rehpopulation festgestellt wird, stellt sich die Grundfrage, ob und wie ein solcher bei der Jagdplanung berücksichtigt werden soll.

Dasselbe gilt auch bei einer Zunahme des Goldschakals.

6 Gämse

Die Gämse ist sehr gut an felsige Gebiete, unbewaldete und bewaldete, angepasst. Als langlebige Wildart, ist sie – wie auch der Rothirsch und der Alpensteinbock – auf gute Bestandesstrukturen mit einer ausreichenden Vertretung von mittelalten weiblichen und männlichen Tieren angepasst. Sie kann zwar mit Schnee und Kälte sehr gut umgehen, ist aber verletzlich wenn gleichzeitig allzu starke anthropogene Störungen auftreten. Bei zu starker Konkurrenz mit Nutztieren (Schafe) kann sie auch darben, auch wegen seuchenhaft auftretenden Krankheiten (Gämsblindheit, Moderhinke).

Mit der Umsetzung des Gämskonzeptes 1990 wurde die Pionierarbeit, die beim Steinbock begonnen wurde, bei dieser Wildart weitergeführt (Geiss vor Bock, konsequente Bejagung der weiblichen Tiere). Die Erneuerung der Bündner Gämssjagd wurde 1990 im ganzen Kanton eingeführt, nachdem sie in den Jahren 1986–1989 teilweise in der Surselva, nämlich im Gamsgebiet Signina (Jagdbezirke 2 und 3), in enger Zusammenarbeit mit den Jägern entwickelt wurde.

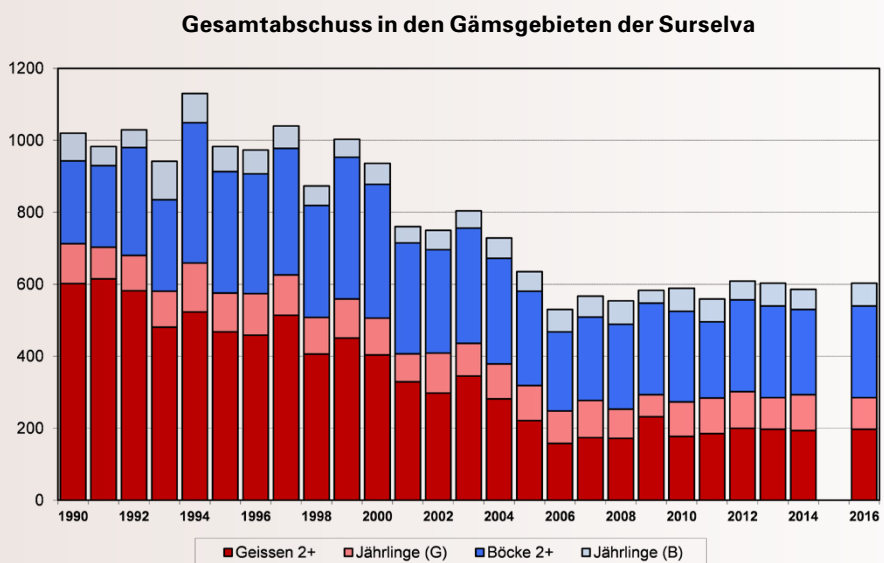
Wie erwähnt, war die Wildschadenthematik ein wichtiges Argument für die Entwicklung, aber auch für die konsequente Beibehaltung des Gämskonzeptes.

Angesichts der alpenweiten Bestandesrückgänge steht Graubünden bei der Gämssbejagung auch international im Schaufenster und wird oft eingeladen, dieses System zu erläutern.

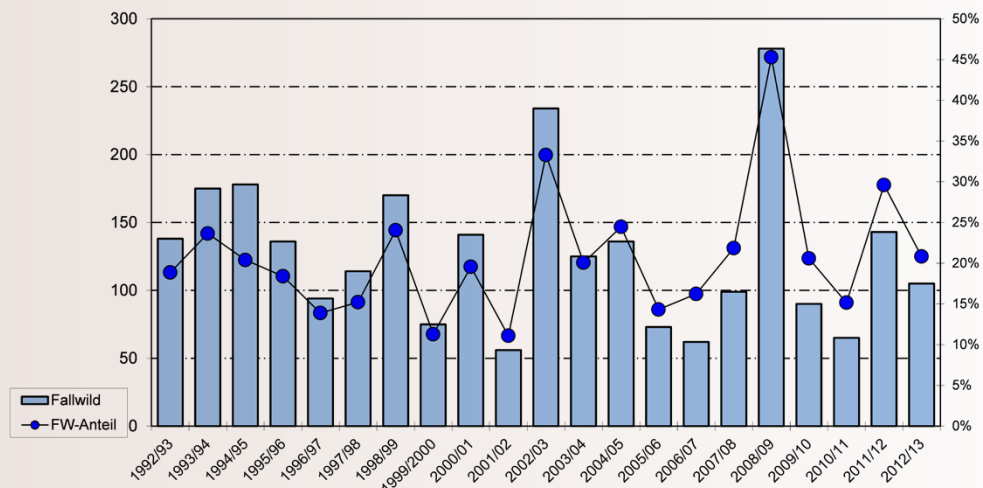
6.1 Umgesetzte jagdliche Massnahmen

In den letzten 14 Jahren galt es, das fundierte Gämskonzept '90 zu erhalten und zu optimieren. Vor allem musste der Druck auf die weiblichen Tiere etwas reduziert werden, dies erfolgte durch die Reduktion der Abschusskontingente an weiblichen Tieren pro Jäger. Gleichzeitig mussten hin und wieder fundamentale Bedenken zerstreut werden. Bei allen Diskussionen waren die Jägersektionen und die Wildhut aus der Surselva wichtige Garanten für die Erhaltung des Konzeptes.

Mit dem Gämskonzept '90 kann der Jagddruck auf die weiblichen Tiere sehr präzise gesteuert werden (insbesondere durch die Höhenlimite und die Freigabe bzw. den Schutz eines weiblichen Jährlings unterhalb der Höhenlimite im Zusatzkontingent).



Entwicklung der Fallwildzahlen im Gämgebiet Surselva



Die Entwicklung des Gämabschusses zeigt, dass der Abschuss (trotz Kritik und teilweise Opposition) seit 2005 bei jährlich rund 600 Tieren gehalten werden konnte. Die deutlich höheren Abschüsse der 1990er-Jahre erfolgten während der Korrekturphase und bei deutlich höheren und teilweise überhöhten Beständen. Das Fallwild konnte durch die intensivere Bejagung sukzessive reduziert werden. Diese Tendenz wurde in den letzten Jahren aber immer wieder durch verstärkte Abgänge infolge Ausbrüchen der Gämblindheit (2002/03) und bei harten Wintern (2008/09) unterbrochen.

6.2 Steuerung der Wildverteilung

Mit der regional variabel angesetzten Höhenlimite wurde ein sehr effizientes Instrument zur Steuerung der Patentjagd im September geschaffen. Unterhalb der Höhenlimite ermöglichen erleichterte Jagdbetriebsvorschriften einen erhöhten jagdlichen Eingriff. Damit kann die jagdliche Entnahme regional gesteuert und auch schwerpunktmässig konzentriert werden. Im forstlichen Problemgebiet des Uaul Puzastg beispielsweise wurde sie in den Jahren 2016 und 2017 aufgehoben.

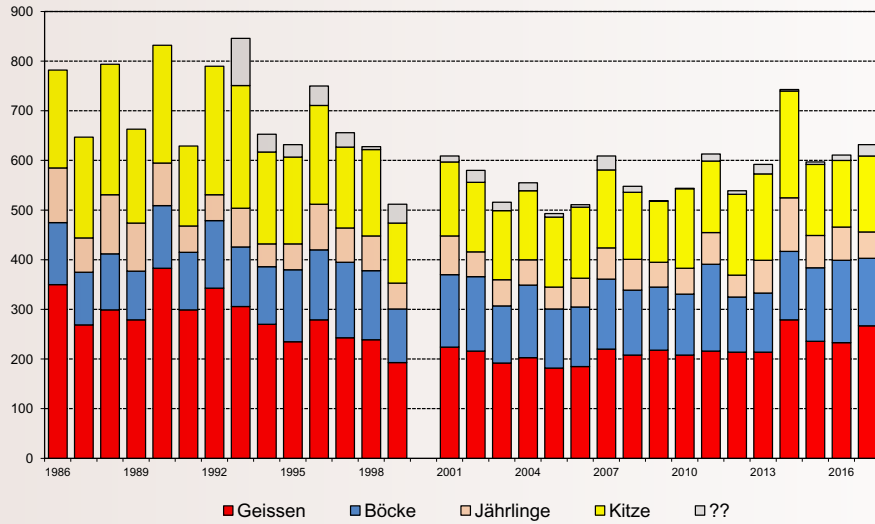
In diesem Gebiet wurde auch eine Schwerpunktbejagung mit quantitativen Vorgaben durchgeführt. Wenn die Jäger die vorgegebene Zahl nicht erreichen, werden die Tiere durch die Wildhut erlegt. Der zuständige Wildhüter musste hier in den letzten Jahren über 40 Gämsen zur Erfüllung der Vorgaben der Schwerpunktbejagung erlegen.

Die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre (2013–16) sind für die Hochjagd zusammen mit jener der Sonderjagd auf Steinwild im Anhang 11.3 dargestellt. Daraus geht hervor, dass auch beim Gämswild die Wildschutzgebiete eine Schlüsselfunktion haben und dass die schattenseitigen Wälder der Surselva und des Lugnez intensiv bejagt werden.

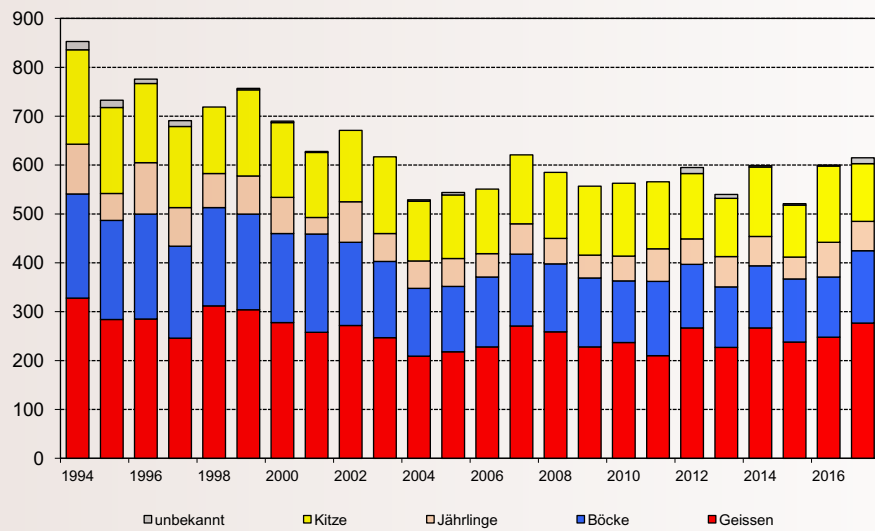
6.3 Numerischer Effekt: Bestandesentwicklung

Dank einem guten Netz von Testgebieten, in denen die Gämsen im November obligatorisch und weitere dreimal pro Jahr ergänzend gezählt werden, kann die Bestandesentwicklung sehr gut dokumentiert werden.

Entwicklung des Gämsbestandes im Testgebiet 20/30 Signina, 1986–2017



Entwicklung der Zählergebnisse in einem Haupt- und sechs Nebentestgebieten im Jagdbezirk I, 1994–2017



Die jagdlichen Eingriffe zeigten Wirkung und reduzierten vor allem die Überbestände deutlich. Zudem bewirkten Luchs und Wolf regionale Bestandesabnahmen. Lokale Bestandeseinbrüche infolge der Gämsblindheit und Konkurrenzsituationen mit sportlichen und touristischen Aktivitäten wurden ebenfalls beobachtet.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Bestandesentwicklung der Zielsetzung entsprechend verläuft. In einzelnen Gebieten muss aber die Entwicklung genau verfolgt werden, um frühzeitig Gegensteuer geben zu können, falls sich die Gamsbestände zu stark entwickeln.

6.4 Handlungsbedarf

Die Erhaltung der Akzeptanz für das Gämskonzept '90 hat eine hohe Priorität. Das gute Monitoring soll beibehalten werden.

Die Auswertung der langjährigen Datenreihen der Bestandesaufnahmen wird demnächst publiziert.

7 Alpensteinbock

Der Steinbock ist eine langlebige Schalenwildart, die perfekt an die kalten Bedingungen der alpinen Zone angepasst ist. Weil er sich im kontinentalen Klima wohler fühlt, erreicht er bei hohen Niederschlagsmengen seine Grenzen. In schneearmen Gebieten der Zentralalpen kann er die Gämse, mit der er wichtige Lebensraumelemente teilt, konkurrenzieren.

Die Wiederansiedlung des Alpensteinbockes ist ein grosser Naturschutzereignis, bei dem sowohl der Naturschutz, als auch die Jagd Schlüsselrollen gespielt haben. Der in der ersten Phase notwendige konsequente Schutz, musste ab 1977 durch ein Wildtiermanagement mit Abschüssen abgelöst werden, nachdem die produktivsten Populationen zuvor über 20 Jahre mit dem Wegfang von beinahe 2'000 Tieren «reguliert» wurden. Mit diesen Tieren wurden im ganzen Alpenbogen neue Populationen begründet. Heute wird das Steinwild in Graubünden konsequent mit den Grundregeln der Bündner Patentjagd reguliert.

Die Erfolgsgeschichte des Steinwildes zeigt musterhaft auf, was passiert, wenn Schutzmassnahmen Erfolg haben. Früher oder später kommt es zu Konflikten (im Falle des Steinwildes auch mit den Ansprüchen des Waldes), die gelöst werden müssen, im Falle der Huftiere durch den Abschuss von Tieren. Beim Steinwild konnten die Konflikte dank der Jagd beinahe auf Null gesetzt werden. Ohne jagdliche Eingriffe wären diese Konflikte aber schnell wieder präsent.

Das Steinwild, das die Surselva besiedelt, gehört zu den zwei Kolonien «Safien-Rheinwald-Adula-Mesocco» und «Oberalp-Tödi-Calanda». Der Frühlingsbestand umfasst rund 900 Tiere. In den vier Unterkolonien lautet die Zielsetzung für das Wildmanagement Stabilisieren oder geringfügig Anwachsen lassen. Diese Ziele werden mit dem Abschuss von knapp 50 Steintieren pro Jahr auch erreicht. Aus diesen Kolonien werden auch Tiere in den angrenzenden Kantonen erlegt.

Bei der Steinwildjagd besteht im Moment kein Handlungsbedarf; diese wurde in den letzten 40 Jahren optimiert und hat sich bewährt. Diese Sonderjagd ist kaum bestritten und kann in der Jägerschaft und in der Bevölkerung auf einen grossen Rückhalt zählen. Gerade weil das Steinwild bei einer starken Populationszunahme auch vermehrt die steilen Schutzwälder besiedeln kann, muss das umfassende Monitoring mit jährlichen Vollzählungen weitergeführt werden.

Es ist angezeigt die langjährigen Datenreihen wissenschaftlich auszuwerten. Mehrere Arbeiten haben bahnbrechende Erkenntnisse in das Funktionieren alpiner Huftierpopulationen und deren Abhängigkeit von übergeordneten Klimaeffekten nachweisen können. Dazu kommen wichtige Erkenntnisse zur Winterökologie und der Bedeutung von ruhigen Winterzustandsgebieten.

Auch bei dieser Wildart steht Graubünden international im Schaufenster und konnte wichtige Pionierarbeit beim Management einer geschützten Wildart leisten.

8 Biber

Mit dem Biber ist in den letzten zehn Jahren ein weiterer mittelgrosser, bis 30 kg schwerer Pflanzenfresser nach Graubünden zurückgekehrt, der mit seiner Tätigkeit sein Umfeld nachhaltig gestalten kann. Dies geschah nach einer Abwesenheit von mindestens 200, in Nordbünden wohl eher 500 Jahren.

Die erste Besiedlung des Kantons erfolgte im Jahre 2008 aus den bayrischen Vorkommen des Inn-Einzugsgebietes her, von Tirol ins Unterengadin. In der Umgebung des Stausees Pradella hat er sich niedergelassen, pflanzt er sich auch seit 2016 fort. Einzelne Tiere besiedeln auch das Oberengadin, 2017 bis auf die Höhe von Samedan.

Das Rheineinzugsgebiet wurde 2012 vom Alpenrhein her besiedelt (Rhäzüns, Untervaz). Die Quellpopulation entwickelte sich in den letzten Jahren rasant, nachdem die ersten Biber erst vor zehn Jahren den Alpenrhein südlich des Bodensees erreichten. Im Jahre 2015 fanden die ersten Biber auch den Weg in die Surselva und zwar in einer direkten Wanderung bis nach Trun. Zurzeit leben Biber in der Ruinaulta sowie in der Region Ilanz-Rueun und Trun-Sumvitg.

Der enorme Populationsdruck aus dem Alpenrhein etabliert sich in einer starken Abwanderung flussaufwärts. Für Graubünden heisst das, dass die Zahl der Tiere weiter zunehmen wird (2017 ein gutes Dutzend Tiere in Nordbünden). Dies wird noch verstärkt, durch die seit 2014 erfolgreiche Fortpflanzung des Bibers an mehreren Stellen in Nordbünden. Ähnlich wie im Oberengadin erreicht der Biber im Vorderrheintal seine Ausbreitungsgrenze. Neben der Gewässerstruktur wirkt vor allem das gewässerbegleitende Laubholzangebot limitierend.

Während der Vegetationszeit bedient sich der Biber mehrheitlich an den Pflanzen der Kraut- und Strauchschicht. Im Hinblick auf die übrige Zeit und wenn die Bodenvegetation ruht, nutzt er ganze Bäume bis zu einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 50 cm bzw. deren Knospen und Rinde als Nahrung. Während des ganzen Jahres kann er auch Bäume fällen, um seine Infrastruktur (Transportkanäle, Dämme und Burgen) zu bauen und zu unterhalten. Bevorzugt werden Laubbäume (v. a. Weiden) gefällt und genutzt.

In der heutigen Kulturlandschaft, in der die natürliche Dynamik zugunsten von berechenbaren Rahmenbedingungen für den wirtschaftenden Menschen oft hinten anstehen muss, sind Konflikte vorprogrammiert. Neben der Landwirtschaft, dem Wasserbau, dem Hochwasserschutz für Siedlungen und Anlagen, etc. betrifft das natürlich auch die Forstwirtschaft. Aber auch innerhalb des Naturschutzes können Zielkonflikte auftreten. Hier gilt es beispielsweise abzuwägen, welche Massnahmen beim geschützten Biber zulässig sind, um die Laichwanderung bedrohter Fischarten (Seeforelle, Strömer) zu gewährleisten.

Auch mit der Forstwirtschaft sind Konflikte vorprogrammiert. Erfahrungsgemäss gibt es beim Biber eine recht gute Toleranz für seinen doch nicht «zimperlischen» Umgang mit den Bäumen entlang der Gewässer. Dies ist nicht zuletzt auch darin begründet weil er mithilft, die degradierten Gewässerlebensräume positiv zu beeinflussen und vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten zu Gute kommt. Michael Fasel beschreibt den Biber in seinem Buch recht treffend als «Biodiversitärer».

Der Handlungsbedarf in der Surselva ist zurzeit nicht bekannt. Auf kantonaler Ebene besteht grosser Handlungsbedarf, weshalb eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Biber (Mitglieder im Frühling 2017 bestimmt) einberufen wurde und ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Lead dazu liegt beim Amt für Jagd und Fischerei.

9 Grossraubtiere

Grossraubtiere sind grundsätzlich eine Bereicherung für unsere Ökosysteme und auch ein Erfolg der Bestrebungen des Naturschutzes, insbesondere des Wild- und Waldschutzes. Die Rückkehr der Grossraubtiere wurde überhaupt erst möglich, weil zuvor die vor hundert Jahren noch vom Aussterben bedrohten Schalenwildarten dank restriktiven Jagdgesetzen davor gerettet werden konnten. Dabei ändert auch die Tatsache nichts, dass die Initialzündung bei Luchs (Schweiz) und Bär (Trentino) auf Aussetzungen, bzw. beim Wolf auf den Schutz der ausseralpinen Populationen im Apennin und den Gebirgen des Balkan erfolgte.

Neben den verbesserten Schalenwildbeständen leistete auch die Entwicklung des Waldes und der Waldnutzung einen grossen Beitrag zum heutigen Zustand. Die Forstwirtschaft begrüsst und unterstützt die Rückkehr der Grossraubtiere, auch in der Hoffnung, dass die guten bis hohen Schalenwildbestände durch diese besser reguliert und im Lebensraum verteilt werden.

Dem Amt für Jagd und Fischerei fällt als Vollzugsorgan für die Jagdgesetzgebung eine wichtige Dokumentations- und Vermittlerrolle zu. Mit dem Monitoring muss gewährleistet werden, dass der Stand der Rückkehr und der Status der Arten objektiv eingeschätzt werden kann. Bei Rissen von Wild- und insbesondere von Nutztieren fällt dem Amt und insbesondere den an der Front tätigen Wildhütern die Rolle der definitiv entscheidenden Behörde zu. Von diesem Entscheid hängt es z. B. ab, ob ein Riss als Grossraubtierriess anerkannt und damit auch entschädigt wird. Das AJF muss dieses Thema objektiv behandeln und kann sich in seiner Funktion nicht eine offensive «pro-Grossraubtier-Position» erlauben.

Wie auch im WEP2018+ erwähnt, fällt dem Wildtiermanagement eine wichtige Schlüsselrolle zu. Die Akzeptanz der Grossraubtiere in der Bevölkerung steigt und fällt je nach der Zahl und der Art der Probleme und der Anzahl der davon betroffenen Personenkreise. Die Anzahl Haustierrisse ist stark abhängig von den natürlichen Nahrungsgrundlagen an Schalenwild. Wenn die Schalenwildbestände mit der Jagd allzu stark gesenkt werden, kann sich der Druck der Grossraubtiere auf die Nutztiere erhöhen und die grundsätzliche Akzeptanz für Grossraubtiere verringern. Deshalb müssen heute in der Jagdplanung Entscheide gefällt werden, für die keine Erfahrungswerte vorhanden sind.

Dieses Grundproblem der Jagdplanung bei (sich verstärkendem) Grossraubtiereinfluss führt zu einem Dilemma zwischen zwei Arten der Herangehensweise.

Im ersten Fall wird der Raubtiereinfluss berücksichtigt und die Abschusspläne sind tiefer. Die Schalenwildbestände werden nur moderat gesenkt, was nicht unbedingt den forstlichen Ansprüchen genügt.

Im zweiten Fall werden die Abschusspläne konsequent auf den Frühlingsbestand ausgerichtet und umgesetzt wie bisher. Zusammen mit dem Grossraubtiereinfluss könnte der Schalenwildbestand so stark gesenkt werden, dass das Risiko steigt, dass Übergriffe auf Haustiere zunehmen. Dadurch würde die Akzeptanz der Grossraubtiere insbesondere bei der Landwirtschaft in kurzer Zeit schwinden.

Die unterschiedliche Beurteilung der steigenden Präsenz von Grossraubtieren bei der Land- und Forstwirtschaft muss verstärkt berücksichtigt werden, wenn die Rückkehr der Grossraubtiere nicht nur eine Episode, bzw. ein Strohfeuer bleiben soll. Dies gilt auch für die Problematik rund um die Habituation von Wölfen und die Anstrengungen zur Entnahme von Einzelwölfen aus sich erfolgreich fortpflanzenden Wolfspopulationen oder zuwandernden Einzelbären.

Das AJF rapportiert die neuesten Erkenntnisse zu Wolf und Bär jährlich in separaten Jahresberichten und publiziert diese auf der Webseite.

Dass sich die Grossraubtiersituation in der Surselva in den letzten 15 Jahren grundlegend geändert hat, wird durch die nachfolgende Fotoserie dokumentiert, die 2016 am selben Standort, im Uaul ner (Val Punteglias, Gemeinde Trun) aufgenommen werden konnte: Luchs 13. 12. 2016, Wolf 12. 12. 2016, Braunbär 11. 5. 2016. Ergänzt wird dieses Bild durch den Erstnachweises des Goldschalks in Graubünden, der am 27. 12. 2015 ebenfalls in der Surselva gelang (auf der nächsten Seite unten).

*Luchs, aufgenommen
am 13. 12. 2016.*



*Wolf, aufgenommen
am 12. 12. 2016.*



Braunbär, aufgenommen
am 11. 5. 2016.



Goldschakal, aufgenommen
am 27. 12. 2015.



Nachfolgend werden die neuesten Entwicklungen bei den einzelnen Grossraubtierarten beschrieben.

9.1 Luchs

Nach einem ersten Nachweis in den 1990er-Jahren in der Val Medel entwickelte sich die Situation beim Luchs wellenartig. Die Zuwanderung erfolgte über den Oberalp- und/oder den Lukmanierpass in die Cadi und von dort talabwärts. Einen ersten Höhepunkt erreichten die Nachweise zur Jahrtausendwende, um dann bis 2008 auf null abzusinken. Die zweite Welle begann 2009 und gipfelte in den letzten Jahren mit dem Nachweis von zehn verschiedenen Individuen. Seit 2013 konnte jährlich eine erfolgreiche Reproduktion und auch eine Vernetzung der Tiere mit den Vorkommen im Kanton Uri und dem Bündner Rheintal (Juchs bei Domat/Ems) nachgewiesen werden.

Bis heute wurde kein einziger Übergriff auf Haustiere beobachtet. Das Auftreten des Wolfes führt auch in kritischen Kreisen zu einer starken Relativierung des Luchses als Problem.

Mit dem Wild gab es bisher kaum Probleme, auch wenn einzelne lokal betroffene Jäger gegenüber dem Luchs durchaus kritisch eingestellt sind. In einzelnen Gebieten ist der Einfluss des Luchses auf Reh und Gämse spürbar und könnte auch die Ursache für eine lokale Entlastung der Wald-Wild-Situation sein.

Der Handlungsbedarf wurde einleitend dargestellt. Es gilt, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, vor allem durch eine objektive Information.

9.2 Wolf

Auch beim Wolf hat sich die Situation seit der Inkraftsetzung des ersten Wald-Wild-Berichtes in Graubünden und insbesondere in der Surselva grundlegend geändert. Nach dem ersten Auftreten 1997 verdichteten sich die Vermutungen ab 2002 über das latente Vorkommen eines Einzelwolfes. Im Dezember 2003 konnte dieser dann definitiv nachgewiesen und im Mai 2004 auch fotografiert werden. Danach war der «Surselvawolf» ein optimales «Übungsobjekt», für alle betroffenen Kreise (Wildhut, Landwirtschaft, Jägerschaft, Tourismus, Naturschutz, Waldverantwortliche). Neben diesem stationären Tier, das nie genotypisiert werden konnte, wurde die Surselva regelmässig von männlichen Einzelwölfen durchstreift, meist auf den grossen Abwanderungen aus den bestehenden reproduzierenden Rudeln aus dem westlichen Norditalien und den Savoyer Alpen. Diese zogen dann bis nach Oberbayern (M23) oder auch ins Trentino (M24). Im Jahre 2009, dürfte der Surselvawolf abgewandert oder evtl. an der durchziehenden Staupe-Epidemie gestorben sein und es folgte ein Jahr mit sehr wenigen Wolfsnachweisen.

Dies änderte sich 2011 schlagartig. Im Laufe des Sommers wanderten die Wölfin F07 und im September der Rüde M30 der alpinen Längsfurche Wallis-Urserental-Surselva entlang nach Osten. Ab Anfang Oktober konnten diese am Calandamassiv zusammen nachgewiesen werden. Bekanntlich führte das zur Bildung des ersten Wolfspaares in der Schweiz. Von 2012 bis 2017 brachte dieses Paar 38 Jungtiere zur Welt, die jeweils in der Regel im Alter von rund 11 Monaten das elterliche Territorium verliessen. Abwandernde Jungwölfe konnten seither auch in der Surselva regelmässig nachgewiesen werden. Neben den Abwanderern wurden in den letzten Jahren immer wieder auch erwachsene Tiere nachgewiesen, die wahrscheinlich in Warteposition am Rande des Calandaterritoriums umherstreifen. In den letzten Monaten verdichteten sich Hinweise auf die Etablierung eines weiteren westlich an das Calandrudel angrenzenden Paares, dessen Streifgebiet bis in die Surselva reicht.

Damit konnte belegt werden, dass die Surselva in den letzten 20 Jahren eine überdurchschnittliche Präsenz des Wolfes und des Luchses aufzuweisen hat. Trotzdem florieren die Schalenwildbestände weiter, wobei die Konflikte mit dem Wald zwar vorhanden, aber nicht eklatant sind. Ob das miteinander zusammenhängt ist nicht belegt. Der Handlungsbedarf wurde bereits umrissen. Im Zentrum steht die Erhaltung der Akzeptanz. Zudem empfiehlt es sich die Erwartungen aus forstlicher Sicht nicht allzu hoch anzusetzen. Um die Schalenwildbestände in unserer Kulturlandschaft zu regulieren, braucht es auch künftig eine effiziente und breit abgestützte Jagd.

9.3 Bär

Obwohl Graubünden seit 2005 von gut einem Dutzend verschiedener Bären (junge Männchen) besucht wurde, schaffte es erst ein Tier bis in die Surselva. Im Mai 2016 konnte das vierjährige Männchen M29 mit einer Fotofalle oberhalb Trun nachgewiesen werden. Bären haben auf die Regulierung der Wildbestände einen eher indirekten Einfluss. Weil sie sich sehr gerne an Wolfsrissen bedienen (Kleptoparasitismus), können sie die Jagdintensität von Wolfsrudeln ankurbeln.

9.4 Goldschakal

Seit rund 20 Jahren breitet sich der Goldschakal von Osteuropa her (Bulgarien, Ungarn) gegen Westen aus. Dank der hohen Nachwuchsrate (bis 10 Junge pro Wurf) geht dieser Prozess schneller voran als erwartet. Nachdem schon vor fünf Jahren im Vinschgau die erste Paarbildung beobachtet wurde, konnte 2011 der erste schweizerische und 2015 der Erstnachweis für Graubünden erbracht werden. In der Val Medel tappte ein Goldschakal in eine Fotofalle und zwei Wochen später wurde wohl ein anderes Tier auf der Passjagd irrtümlich erlegt. Seither mehren sich die Beobachtungen vor allem im Churer Rheintal und Vorderschanfigg. Im August 2017 wurde erstmals ein Schaf von einem Goldschakal gerissen, im Schanfigg auf über 2300 müM. Gemäss Literatur kann dieses mittelgrosse Raubtier einen eher grossen Einfluss auf kleinere Schalenwildarten wie das Reh ausüben.

Handlungsbedarf besteht bei der Bestimmung des Status (geschützt oder jagdbar?), weil es sich bei dieser Tierart weder um einen Neozoen noch um einen Rückkehrer handelt. Vielmehr ist es eine natürlich Besiedlung von neuen, dem ursprünglichen Verbreitungsgebiet angrenzenden Lebensräumen. Ähnliche Phänomene zeigte im 20. Jahrhundert schon die Türkentaube.

10 Umsetzungs-Instrumente der Jagdplanung

Die Regulierung der Wildbestände ist in einer produktiven Kulturlandschaft mit gutem Deckungsangebot eine grosse Herausforderung für das Wildtiermanagement. Anders als in deutschen und österreichischen Jagdsystemen ist das Wild in Graubünden nicht durch Fütterungen „semidomestiziert“. Die Jagd befindet sich mit den Wildbeständen in einer sehr ähnlichen Situation wie der Forst mit der Waldflächen-Entwicklung. In beiden Fällen wirken ökologische Gesetzmässigkeiten und konkurrieren mit den Ansprüchen des Menschen an die Kulturlandschaft.

In den letzten 15 Jahren wurden in Graubünden die verschiedenen Jagdkonzepte sukzessive optimiert, vor allem auch im Hinblick auf eine verbesserte Regulation der hohen Wildbestände. Diese Optimierungen waren immer auch geprägt vom Bestreben, die Bündner Hochjagd im September und damit die Bündner Patentjagd als zentrales Regulierungsinstrument zu erhalten. Dies ist gelungen, wie die Hochjagdstrecke im September 2017 eindrücklich beweist. In den drei Wochen erlegten die Jägerinnen und Jäger in der Surselva 2'184 Stück Schalenwild und leisteten damit einen wichtigen Beitrag von 19% zur höchsten je erzielten Schalenwildstrecke Graubündens. Dazu kommen noch die Abschüsse während der Steinwildjagd und auf den Sonderjagden auf Hirsch- und Rehwild durch die Jägerinnen und Jäger sowie die Tiere, die durch die Wildhut beigebracht werden. Leider wird dieses Erfolgsmodell in der Öffentlichkeit oft unter seinem Wert thematisiert.

10.1 Jagdzeiten

Im Jahr 2007 wurde die Blockzeit im September (9.–30.9.) durch ein Intervallmodell mit einem einwöchigen Unterbruch erfolgreich abgelöst. Vor allem der Hirschabschuss stieg in dieser Zeit in der Surselva um 14% (kantonal um 13%) an. Die jahreszeitliche Anpassung (früherer Jagdbeginn) machte auch eine Anpassung der Jagdzeiten am Morgen notwendig.

10.2 Wildschutzgebiete (WSG)

In den letzten 15 Jahren legte die Bündner Regierung die Wildschutzgebiete dreimal neu fest (2004, 2010 und 2016). Der Weg zu mehr und kleineren WSG beim Schalenwild wurde konsequent weitergegangen, auch dank Unterstützung durch das AWN. Zurzeit sind in der Surselva für Schalenwild 45 WSG mit einer Gesamtfläche von 110 km² in Kraft. Damit weist sie einen Anteil von knapp 9% auf und liegt unter dem kantonalen Durchschnitt (11%).

Die Abschusskarten von Hirsch und Gämse zeigen die Bedeutung der Wildschutzgebiete für die Septemberjagd. Dieser Effekt kann auch zahlenmässig belegt werden, so wurden 2016 im ganzen Kanton 54% der Hirsche und 39% der Gämse im Einflussbereich von Wildschutzgebieten erlegt. In der Surselva liegen die Zahlen etwas tiefer (42% bzw. 35%). Innerhalb der Jägerschaft geniessen die WSG auch deshalb eine gute Akzeptanz. Gerade auch von diesen Kreisen werden allfällige Holzereiarbeiten kurz vor oder während der Hochjagd nicht verstanden und als Behinderung bei der Auftragserfüllung interpretiert. Hier besteht Optimierungspotential.

Seit fünf Jahren werden in einigen Wildschutzgebieten (WSG) Abschüsse auch innerhalb des WSG zugelassen. Kantonal werden in rund 60 Wildschutzgebieten, in der Surselva in 12 WSG, verschiedene Modelle von Teilöffnungen oder weichen Grenzen erprobt, immer mit dem Ziel, die Septemberstrecke zu erhöhen ohne die Schlüsselfunktionen der WSG zu zerstören.

10.3 Wildruhezonen (WRZ)

In der Surselva wurden in den letzten 30 Jahren 54 WRZ ausgeschieden, bevorzugt im Einflussbereich von Skigebieten und in stark frequentierten Skitourengebieten. Gleichzeitig wurden die Schneesportkarten und Tourenführer auf Naturverträglichkeit getestet. Beides zeigt, dass sich der Tourismus Mühe gibt, die Konflikte zwischen den Ansprüchen des Wildes und der Wintersportler zu minimieren. Die Bedeutung von ruhigen Wintereinstandsgebieten wurde in den letzten 15 Jahren sowohl für den Rothirsch, als auch für Gämse und Steinwild wissenschaftlich bestätigt.

In der Forstwirtschaft hingegen ist eine zunehmende Skepsis zu spüren, weil sich örtlich durchaus auch Probleme zwischen den überwinterten Schalenwildbeständen und der Waldverjüngung ergeben können. Dabei wird aber oft übersehen, dass meistens andere Ursachen eine Konzentration bewirken, beispielsweise das Darbieten von Silage in der Nachbarschaft, die Störung benachbarter, bisher ungestörter Einstandsgebiete verbunden mit einer veränderten Wildverteilung über die noch ruhigen Lebensräume.

Von der Wildhut wurde in den letzten Jahren das vermehrte Ausführen forstlicher Arbeiten in den Wildeinstandsgebieten festgestellt. Bei einer negativen Bewertung derselben geht es weniger um die eigentlichen Holzereiarbeiten, als vielmehr um die Bringungsmethoden (Helikopter).

10.4 Fütterungsverbot

Zum Wildtiermanagement Graubündens gehören auch die hegerischen Aktivitäten der Bündner Jägerschaft, von denen einzelne Aspekte näher beleuchtet werden. Bis 1980 verstand man unter der Hege in erster Linie die Winterfütterung des Wildes, möglichst mit Apfeltrester und Heu, das aus dem Ausland zugekauft wurde. Damit sollten die damals regelmässig auftretenden Wintersterben verhindert werden. Erst als mit dem Proget d'ecologia die ökologischen Zusammenhänge erkannt und die Konsequenzen daraus patentjagdcompatibel umgesetzt wurden, begann man sich auch Gedanken zur Bedeutung des Winterlebensraumes zu machen. Mit der Totalrevision des kantonalen Jagdgesetzes 1989 wurde das Schwergewicht auf die Beruhigung des Lebensraumes gelegt, die Winterfütterung von der Liste der beitragsberechtigten Hegemassnahmen gestrichen und bis 1993 umgesetzt. Eigentlich war man der Ansicht, dass mit dem Slogan von der Fütterung zur Biotophege, erstere verboten wurde. In der Praxis zeigte es sich aber recht schnell, dass sich der ganze Bereich privater Fütterungen (z. B. im «Vorort» von St. Moritz oder an manchen Bauernhöfen des Prättigaus) davon nicht betroffen fühlte.

Eine neue Dimension erreichte die Winterfütterung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre durch die neue Konservierungsmethode der Silage in Plastikballen und Fahrsilos. Dadurch standen dem Wild plötzlich grosse energiereiche und faserarme Futtermittel zur Verfügung. In der Nähe dieser Silos wurden vermehrt Schälschäden entdeckt, denen man seit der Einstellung der Winterfütterung durch die Hegesektionen nicht mehr oft begegnete.

Im Jahre 2009 wurden die Landwirte über die negativen Auswirkungen dieser Art der Futtevorlage aufgeklärt (Sondernummer Bündner Bauer), in einer gemeinsamen Aktion der kantonalen Ämter (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Amt für Raumentwicklung, Amt für Jagd und Fischerei, Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit) zusammen mit dem Bündner Kantonalen Patentjäger-Verband (BKPJV).

Im Winter 2008/09 wurde in der Surselva die Überwinterung des Schalenwildes bei hohen Schneemengen ohne Fütterung durchgezogen. Für die ausführenden Wildhüter hiess das härteste Arbeit, die vor allem wegen persönlichen Anfeindungen oft die erträgliche Grenze überschritt.

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Regionen die Einwohner über die negativen Seiten der Futtervorlage im Winter aufgeklärt. Daraus entstand ab 2016 die Initiative des «grünen Tisches». Der Grosse Rat erliess mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes ein totales Fütterungsverbot, das per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt wurde.

Das Fütterungsverbot wird in zwei Stufen umgesetzt, im Winter 2017/18 werden die privaten (aktiven) Fütterungen und im Folgewinter die übrigen Futterquellen aus der Landwirtschaft, den Gründeponien, etc. unterbunden.

10.5 Biotophege

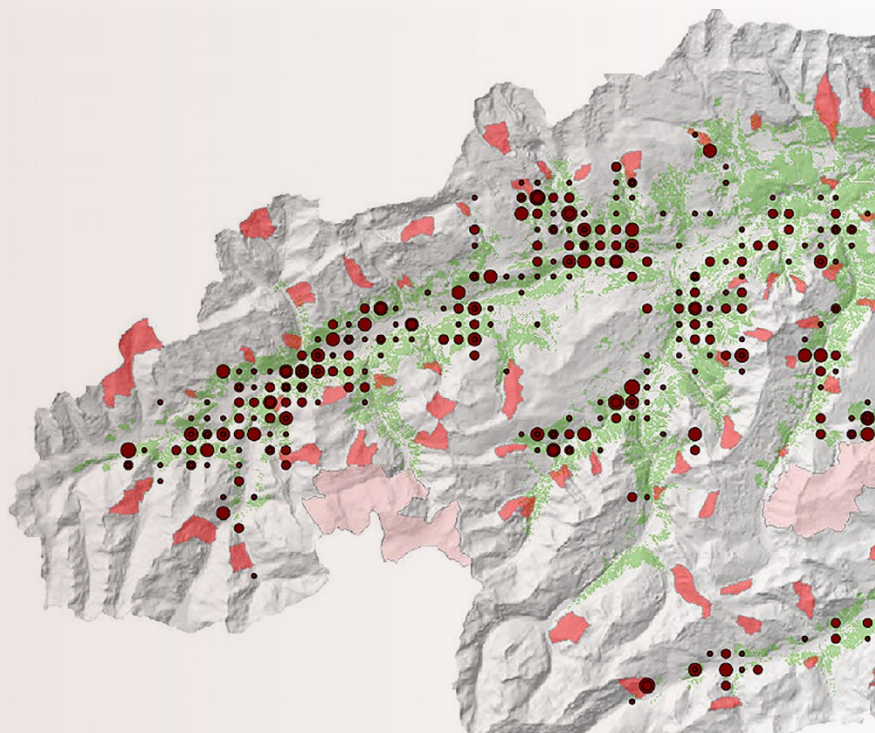
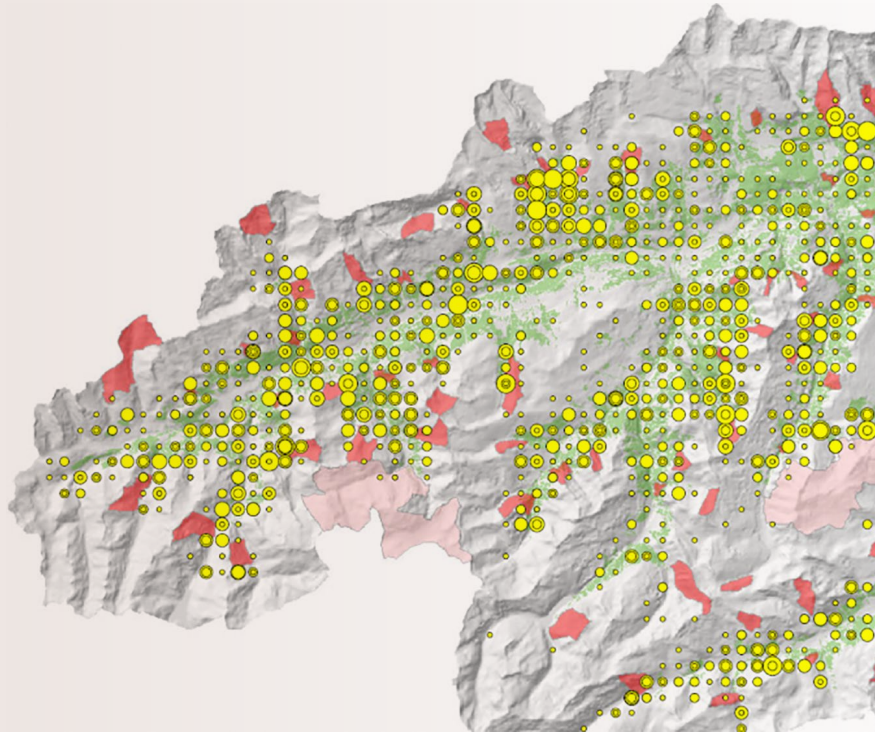
Im Rahmen des Fütterungsverbotes erliess der Grosse Rat zwei Ausnahmen, namentlich für die Futtervorlage im Rahmen von Notmassnahmen sowie für das Anlegen von Tristen, die bei der Pflege von Freihalteflächen der Hege entstehen und in regionalen Hegekonzepten festgelegt sind.

Die Freihalteflächen, die bei der Biotophege anfallen, werden im Winter 2017/18 auf GIS erfasst und die Tristenstandorte, bzw. die Art der Schnittgut-Verwertung/-Entsorgung für jede Fläche definiert. Obwohl die Fläche von 190 ha im Vergleich mit den Landwirtschaftsflächen klein ist, bestechen die Freihalteflächen durch ihre dezentrale Verteilung auf das ganze Waldgebiet des Kantons und der oft grossen Distanz zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie helfen mit, die Konflikte zwischen Wald und Wild zu senken. Dieser Aspekt berechtigt, die Tristen in Bezug auf das Fütterungsverbot speziell zu behandeln, auch wenn es in der Kommunikation eine Herausforderung ist.

11 Anhänge

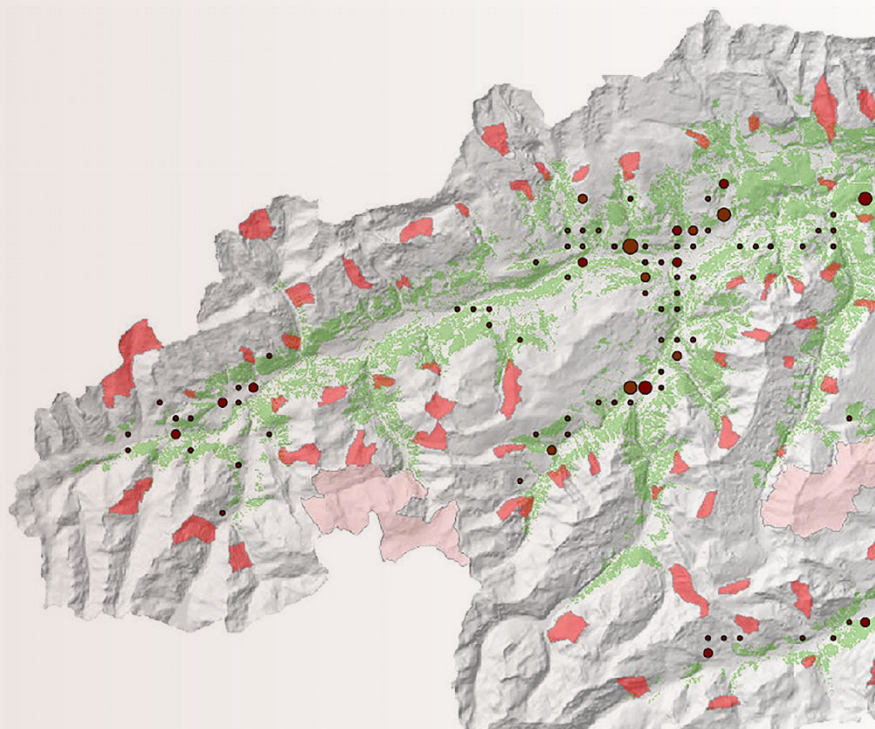
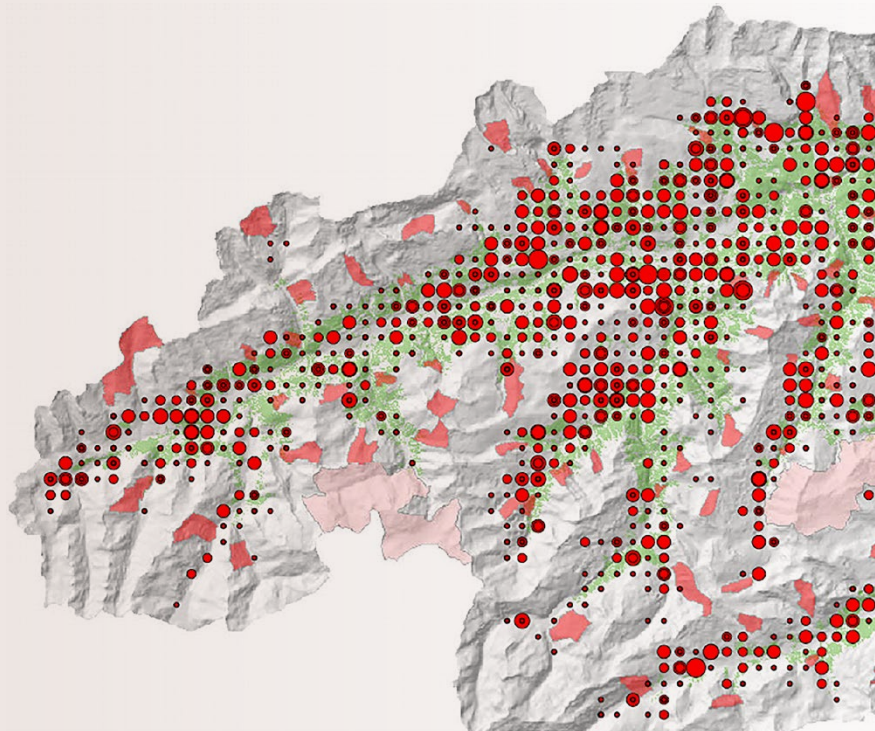
11.1 Abschusskarten Rothirsch 2013–16

Nachfolgend sind die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre jeweils für die Hochjagd und die Sonderjagd vergleichend dargestellt.



11.2 Abschusskarten Reh 2013–16

Nachfolgend sind die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre jeweils für die Hochjagd und die Sonderjagd vergleichend dargestellt.



11.3 Abschusskarten Gämse und Alpensteinbock 2013–16

Nachfolgend sind die Abschusskarten der letzten vier abgeschlossenen Jagdjahre jeweils für die Gämse und den Steinbock dargestellt.

